

Wirtschaftswachstum als Grundlage politischen Gestaltens

von Torben Anschau

Spätestens seit 2002 ist das Wirtschaftswachstum ein dominierendes Wahlkampfthema.¹ Parteien und Politik suggerieren auf dessen Höhe entscheidenden Einfluss nehmen zu können. Dies steht konträr zur Feststellung des IWS, dass im Schnitt sinkende Wachstumsraten in einer entwickelten Volkswirtschaft wie der BRD als Normalfall anzusehen sind. Zwar mögen wirtschaftspolitische Maßnahmen die Höhe der Raten in einzelnen Jahren durchaus beeinflussen, doch wechselnde Regierungen und Wirtschaftspolitiken vermochten am grundsätzlich linearen Verlauf des Wachstums nichts zu ändern. Setzt sich die bisherige Entwicklung fort, müssen sich Parteien und Politiker um Ideen und tragfähige Konzepte bemühen, wie ein Wohlfahrtsstaat auch mit durchschnittlichen Raten von 1,3 Prozent und weniger erhalten werden kann. Für eine solche Ausrichtung der Politik gibt es jedoch keine Anzeichen. Der Aufsatz veranschaulicht, weshalb auch künftig die Versuchung groß ist, unrealistisch hohes Wachstum zu erwarten. Zu diesem Zweck zeigt er einerseits die Bedeutung des Haushalts für eine gestaltende Politik auf und legt andererseits dar, warum entsprechende Spielräume vor allem von der Höhe des Wirtschaftswachstums abhängen.

1 Der Haushalt als „Nadelöhr“ politischer Vorhaben

1.1 Politische Angebote erfordern Geld

Auch wenn kontrovers diskutiert wird, worauf Wahlscheidungen im Einzelnen basieren,² wird hier davon ausgegangen, dass diese mit politischen Angeboten von Politikern an ihre potentiellen Wähler sowie den Erfolgen bei ihrer Umsetzung eng zusammenhängen.³ Diese politischen Programme kosten fast immer Geld, sei es die Einrichtung von Krippenplätzen, die Subventionierung regenerativer Energien, die Einstellung von mehr Lehrern oder die Aufstockung der Entwicklungshilfe.

In einem „an Produktionsmitteln nahezu besitzlosen Staat“⁴ hat dies zur Konsequenz, dass vorhandene Einkommen und Vermögen der Bürger umverteilt werden müssen. Den finanziellen Leistungen stehen Zwangsbeiträge in Form von Steuern und Abgaben gegenüber, die für Teile der Bevölkerung belastend wirken und damit deren Interessen prinzipiell entgegenstehen. Die Möglichkeiten politischer Gestaltung und damit letztlich auch der Wahlerfolg von Politikern hängen daher unmittelbar von deren Durchsetzungskraft im Kampf um die Erhebung und Aufteilung dieser Mittel ab. Dieser Kampf findet auf dem Feld der Haushaltspolitik statt.

1.2 Die Macht des Haushalts über politische Programme

Zuständig für die Verabschiedung des Haushalts ist das Parlament. Historisch gesehen kann dies als entscheidender Schritt der Parlamentarisierung westlicher Regierungssysteme bezeichnet werden,⁵ das *Haushaltsrecht* wird daher auch „Königsrecht des Parlamentes“ genannt. Zunächst dient es der wirksamen Kontrolle der Regierungstätigkeit. Öffentlich sichtbar wird dies anlässlich der jährlich im Herbst stattfindenden Haushaltsberatungen im Bundestag, die regelmäßig zu Generaldebatten über die Bilanz der Bundesregierung ausgeweitet werden. Vor allem aber kann die Bundesregierung ohne Zustimmung des Bundestages keinen Cent ausgeben.⁶

Sofern ein Haushaltsgesetz gilt, ist die Exekutive daran gebunden und darf Ausgaben nur zu den jeweils im Haushaltsplan bestimmten Zwecken in Anspruch nehmen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können vom Bundesfinanzminister nur in unabweisbaren und eilbedürftigen Fällen bewilligt werden.⁷ Umgekehrt ist für Gesetze des Bundestages, die zu ungeplanten Ausgabenerhöhungen oder Einnahmeminderungen führen, die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich. Wenn beim Haushaltsvollzug innerhalb der einzelnen Ministerien Abweichungen vom Haushaltsplan auftreten, muss

das Bundesfinanzministerium einwilligen. Verläuft die Haushaltsentwicklung insgesamt deutlich anders als im Haushaltsplan unterstellt, kann es durch Haushaltssperren eingreifen.

1.3 Institutionen der Sparsamkeit

Das Verfahren zur Haushaltsgesetzgebung ist aufwändig und die daran beteiligten Institutionen drängen auf Sparsamkeit. Innerhalb des Bundeskabinetts kann der Finanzminister bei allen finanziell relevanten Fragen Widerspruch einlegen.⁸ Schon während der Haushaltsaufstellung prüfen er und seine Referenten die anderen Ressorts kritisch auf die gesetzlich vorgegebenen Ziele von Wirtschaftlichkeit und weisen Forderungen häufig zurück.

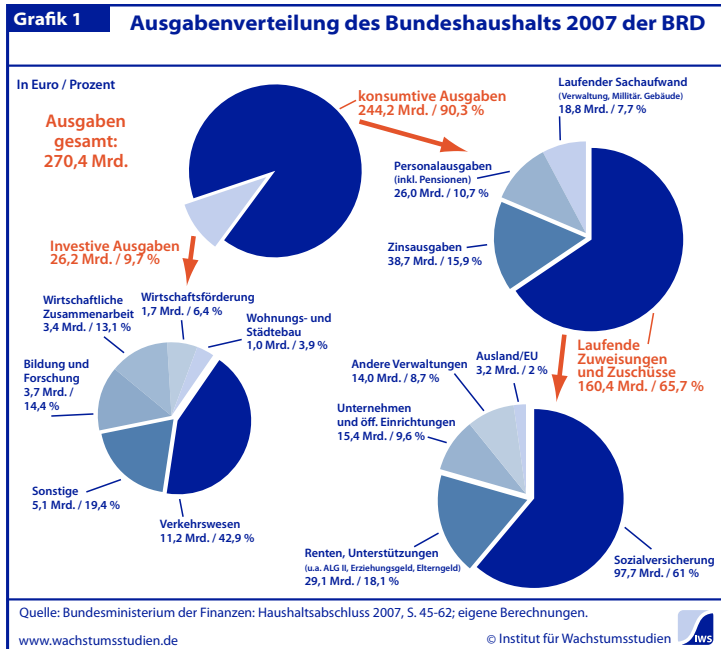
Der Stellung des Finanzressorts in der Bundesregierung entspricht der des Haushaltsausschusses im Bundestag. Traditionell ist er der größte unter den ständigen Ausschüssen,⁹ was auch seine Bedeutung widerspiegelt. Denn sobald Gesetzesvorlagen auf die öffentlichen Finanzen von Bund oder Ländern einwirken könnten, müssen sie neben dem zuständigen Fachausschuss stets dem Haushaltsausschuss überwiesen werden. Bestätigt er Auswirkungen auf den laufenden Haushalt, legt er in einem Bericht an den Bundestag Vorschläge zur Deckung von Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vor,¹⁰ was Kürzungen an anderen Stellen zur Folge haben kann.

Umgekehrt können andere Fachausschüsse zu den Haushaltsberatungen nur gutachtlich Stellung nehmen.¹¹ Somit geben sie zwar Impulse zu Planänderungen und Mehrausgaben im Interesse ihrer Sachpolitik, die Entscheidungen werden jedoch im federführenden Haushaltsausschuss getroffen – und zwar häufig negativ, zur Abwehr oder Eindämmung von Mehrausgaben.¹² Immer wieder auftretende Konflikte müssen daher selbst innerhalb der Regierungsparteien im Rahmen von Fraktions- und Koalitionsgremien geschlichtet werden. Nur über diesen häufig schwierigen Weg sind nennenswerte Haushaltsumschichtungen und -überschreitungen im Vergleich zu geltenden oder künftigen Plänen möglich.¹³

Möchte jemand politische Programme durchsetzen und damit die Chancen seiner Wiederwahl erhöhen, führt am Haushalt meist kein Weg vorbei. Dabei aber muss er potentiell starke Widerstände überwinden. Wie gut dies gelingt, hängt neben Machtkonstellationen vor allem von der Flexibilität der öffentlichen Kassen ab.

1.4 Geringe Flexibilität des Haushalts

Im Jahr 2007 gab der Bund 270,4 Milliarden Euro aus.¹⁴ Dieses beachtliche Volumen könnte zur Annahme verleiten, dass es viele Möglichkeiten geben müsste, Ausgaben



einzusparen oder umzuschichten. Tatsächlich aber beruht ein erheblicher Teil auf gesetzlich oder vertraglich festgelegten Verpflichtungen, die gar nicht oder nur gegen große Widerstände eingespart werden können.¹⁵

Am flexibelsten können investive Ausgaben – etwa für Verkehrspolitik und Bildung – gehandhabt werden, doch diese machen weniger als zehn Prozent des Gesamtbudgets aus (siehe Grafik 1). Der weitaus größte Teil entfällt hingegen auf die konsumtiven Ausgaben. Hier wiederum stellen die Zinsausgaben den größten geschlossenen Einzelposten dar. Sie betragen alleine bereits 14,3 Prozent der Gesamtausgaben und sind in ihrer Höhe jedenfalls kurzfristig nicht beeinflussbar. Ebenso stehen laufende Sachaufwendungen für Verwaltung oder den Unterhaltung von Gebäuden weitgehend fest.

Soll tatsächlich Geld in bedeutendem Umfang eingespart werden, so kann die 160 Milliarden Euro umfassende Kategorie „Laufende Zuweisungen und Zuschüsse“ kaum ausgeklammert werden. Doch besonders hier engen rechtlich, ökonomisch und politisch bedingte Zwänge den Entscheidungsspielraum von Regierung und Bundestag erheblich ein. Dies zeigt sich vor allem am großen Bereich der sozialpolitischen Leistungen: Zu den fast 98 Milliarden Euro an Leistungen für die Träger der Sozialversicherungen kommt der Posten „Renten und Unterstützungen“, der unter anderem das Arbeitslosengeld II, Erziehungsgeld und weitere Hilfen umfasst. Sofern Ein-

schnitte in diesen Bereichen rechtlich überhaupt möglich sind oder nicht durch Gegeneffekte aufgehoben werden, führen sie in der Regel zu empfindlichen Kürzungen für Leistungsempfänger und stoßen auf starken Widerstand in Bevölkerung und Medien.

In der Konsequenz steht somit ein Großteil der Bundesausgaben fest. Die Flexibilität der Ausgaben ist gering und nur ein vergleichsweise kleiner Teil – Schätzungen zufolge nur 20 Prozent¹⁶ – steht als „Manövriermasse“ zur freien Verfügung. Die Umsetzung neuer politischer Programme mit finanzieller Wirkung wird daher bei Haushältern und Finanzminister selten auf Gegenliebe stoßen, zumindest sofern keine Steigerung der Einnahmen in Sicht ist. Eine solche Einnahmesteigerung ist prinzipiell auf drei Wegen möglich: Steuererhöhungen, Kreditaufnahmen oder Wirtschaftswachstum.

2 Wachstum als Königsweg der Einnahmesteigerung

2.1 Steuererhöhungen

Im Vergleich zu den Ausgaben ist die Entstehung der 255,7 Milliarden Euro Einnahmen des Bundes im Jahr 2007 recht übersichtlich: Den 25,7 Milliarden „Sonstigen Einnahmen“ stehen rund 90 Prozent Steuern gegenüber, wobei unter den etwa fünfzig verschiedenen Steuerarten¹⁷ auf Umsatz- und Einkommenssteuern der mit Abstand größte Teil entfällt.¹⁸ Sollen die Staatseinnahmen bei gleich bleibender Wirtschaftskraft daher spürbar steigen, müssten die Steuern angehoben werden.

Allein für die Jahre zwischen 1964 und 2001 werden 190 Steuerrechtsänderungen gezählt,¹⁹ doch dabei handelte es sich zumeist um Reaktionen auf allgemeinpolitische Veränderungen wie etwa der Wiedervereinigung und gesamtwirtschaftliche Probleme wie Arbeitslosigkeit oder Inflation. Die parteipolitische Regierungszusammensetzung und damit auch programmatische Ziele hatten demgegenüber eine untergeordnete Bedeutung.²⁰ Bei den meisten Änderungen, insbesondere im Rahmen von großen Reformen, handelte es sich um Steuersenkungen. Die Steuerquote, also die Höhe der Steuern in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, ist dementsprechend gesunken: Während sie 1965 im OECD-Vergleich 23,1 Prozent betrug und damit für damalige Verhältnisse noch überdurchschnittlich hoch war, lag sie 2003 mit 21,1 Prozent im unteren Mittelfeld.²¹

Die Einnahmeseite des Haushaltes ist demnach zwar prinzipiell flexibler zu regulieren als die Ausgabenseite,

doch es kam nur selten zu Steuererhöhungen. Dies hängt zum einen mit wirtschaftspolitischen Annahmen zusammen, die niedrigere Steuern als Mittel zur Bekämpfung von Wirtschaftsschwächen ansehen und Steuererhöhungen als deren Ursache ablehnen. Mindestens ebenso wichtig sind jedoch zum anderen die Reaktionen von Opposition, Verbänden, Medien und der Bevölkerung. Selbst in wirtschaftlich als gut bewerteten Phasen – etwa zur Zeit der letzten Mehrwertsteuererhöhung – stoßen sie auf breite Kritik und Ablehnung. Zudem bedeuten sie oftmals den Bruch von Wahlversprechen, weil sie aufgrund ihrer Unbeliebtheit selten vor den Wahlen angekündigt werden.

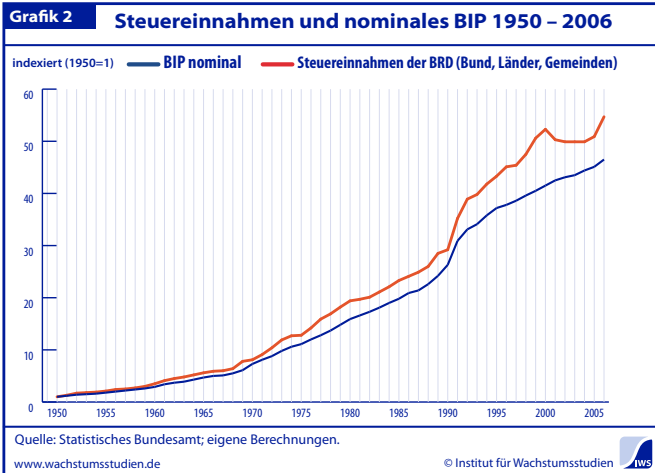
2.2 Kreditaufnahmen

Ein bislang gerne genutzter Ausweg aus dem Dilemma ist die Kreditaufnahme gewesen. Die Entwicklung der Staatsverschuldung zeigt jedoch, dass diese Möglichkeit in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten deutlich überstrapaziert wurde.²² Nationale gesetzliche Vorgaben begrenzen die Möglichkeiten zur Neuverschuldung ebenso wie der europäische Stabilitätspakt. Zudem ist eine Verschuldungspolitik aufgrund der damit verbundenen langfristigen Belastung zunehmend auch in Politik und Öffentlichkeit diskreditiert. Sofern die Bundesregierung das erklärte Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes für 2011 tatsächlich erreichen will, sind Politiker daher auf einen anderen und widerstandsärmeren Weg der Finanzierung ihrer Vorhaben angewiesen: Einnahmesteigerungen durch Wirtschaftswachstum.

2.3 Wachstum und Staatseinnahmen

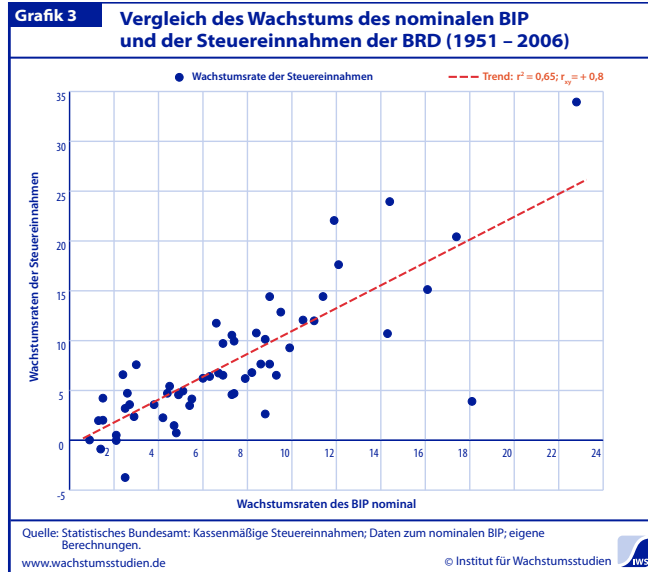
Wie viele Milliarden Euro ein Prozent Wachstum dem Fiskus zusätzlich beschert, lässt sich nicht pauschal und insbesondere nicht unabhängig vom Zeitpunkt beantworten. Behauptungen und Schätzungen zur *Steuerintensität des Wirtschaftswachstums* werden in politischen Debatten zuweilen argumentativ verwendet wird, so dass sie nicht frei von Zweckerwägungen sind. Entsprechend variieren und widersprechen sich die Angaben. So gibt es Darstellungen, nach denen ein Prozent Wachstum auch einem einprozentigen Zuwachs der Staatseinnahmen entspricht,²³ andere beziffern den Faktor mit 0,6.²⁴ In den Debatten zur letzten Einkommenssteuerreform wurde hingegen mit absoluten Beträgen gearbeitet. Ein Prozent Wachstum würden demnach Steuerermehreinnahmen von – je nach Quelle – 4,5,²⁵ 5,²⁶ oder 8²⁷ Milliarden Euro bedeuten.

Die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Faktoren und Indikatoren der gesamtwirtschaftlichen



Entwicklung sind jedoch zu komplex, um streng monokausale Wirkungen feststellen zu können.²⁸ Dies wird bereits angesichts des Umstandes deutlich, dass es sich beim Bruttoinlandsprodukt um eine Summe der Wirtschaftsleistungen verschiedener Sektoren handelt, die sich unterschiedlich entwickeln können und deren Steueraufkommen durch die jeweils spezifischen Bemessungsgrundlagen bestimmt wird. Die Entwicklung der Lohnsteuer beispielsweise wird primär durch den Verlauf von Beschäftigung und Lohnhöhe beeinflusst. Veranlagte Einkommens- und Körperschaftssteuern hingegen werden von den Einkommensentwicklungen zurückliegender Zeiträume bestimmt. Vom Export getragenes Wachstum bleibt ohne Wirkung auf die Umsatzsteuer.²⁹ Durch die Erhöhung der Staatstätigkeit induziertes Wachstum schließlich wirkt sich nur in seltenen Fällen positiv auf die Steuereinnahmen aus.

Zwischen Wachstum und Steuereinnahmen kann somit kein Automatismus hergestellt werden. Dennoch existiert ein Zusammenhang zwischen den Steuereinnahmen und der Entwicklung des BIP: Grafik 2 zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen sämtlicher deutscher Gebietskörperschaften und die des Bruttoinlandsproduktes.³⁰ Ab den siebziger Jahren sowie ab 1992 wachsen die Steuereinnahmen schneller, während sie nach 2001 zunächst sinken und stagnieren, um dann bis 2006 einen neuen Rekord zu erreichen. Insgesamt betrachtet verlaufen beide Entwicklungen jedoch sehr ähnlich. Besonders das Jahr 2006 demonstriert eindrucksvoll die Abhängigkeit der Steuereinnahmen vom Wirtschaftswachstum, da in diesem Jahr keine nennenswerten Steuererhöhungen vorgenommen worden sind. 3,0 Prozent nominales Wirtschaftswachstum bescherten den Staatskassen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ein Plus von 37,1 Milliarden



Euro. Für dieses Jahr galt also, dass 1 Prozent Wirtschaftswachstum 12,2 Milliarden Euro oder 2,5 % zusätzliche Steuereinnahmen brachten.³¹

In Grafik 3 wurden die Wachstumsraten von Steuereinnahmen und nominalem BIP direkt zueinander in Bezug gesetzt, so dass der Zusammenhang deutlich wird. Zwar kann daraus, wie dargestellt, keine Kausalität abgeleitet werden, doch im Ergebnis fielen die Zuwächse der Steuereinnahmen umso höher aus, je stärker die Wachstumsraten waren. Entsprechend haben Politiker in Zeiten stärkerer Wachstumsraten größeren Spielraum für neue politische Programme ohne auf Steuererhöhungen oder weitere Kredite zurückgreifen zu müssen.

2.4 Wachstum und Staatsausgaben

Zur Entlastung der Haushaltssituation trägt das Wirtschaftswachstum jedoch nicht allein über die Einnahmeseite bei, sondern auch, indem es zwingend notwendige Ausgaben reduziert: Sinkt infolge hoher Wachstumsraten die Arbeitslosigkeit,³² so sinken auch der Zuschussbedarf der Sozialversicherungen und Ausgaben etwa im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Da umgekehrt die Staatsausgaben in Zeiten niedrigen Wachstums nicht beliebig reduziert werden können, wurde bisher regelmäßig auf das Mittel einer höheren Kreditaufnahmen zurückgegriffen.³³ Verzichtet die Politik zukünftig auf weitere Verschuldung oder wird dazu rechtlich gezwungen, sind drastische Einschnitte bei den Sozialleistungen kaum vermeidbar, was deren Empfänger in wirtschaftlich schlechten Zeiten umso stärker treffen wird. Auch Steuererhöhungen sind dann wie beschrieben keine Alternative.

Niedrige Wachstumsraten engen die Handlungsfähigkeit der Politik somit im besonderen Maße ein.

3 Resümee

Das Jahr 2006 hat erneut die Vorzüge eines hohen Wachstums vor Augen geführt: Trotz geringerer Neuverschuldung und Verzicht auf Steuererhöhungen stiegen die Einnahmen. Getreu dem Prinzip, dass es leichter ist, Zuwächse zu verteilen, als den Bestand umzuverteilen, konnte die Politik so auf Mittel zurückgreifen, die nicht erst gegen Widerstände an anderer Stelle gestrichen werden mussten, um zur Verfügung zu stehen. Diese Situation machte es etwa der amtierenden Bundesfamilienministerin von der Leyen deutlich leichter, ihre kostenintensiven Vorhaben zu Elterngeld oder Kinderbetreuung anzukündigen und auch durchzusetzen. Der Nebeneffekt: Die Ministerin rangiert – mitsamt der sie unterstützenden Kanzlerin – stets auf vorderen Rängen der Beliebtheitskale zu Spitzenpolitikern.³⁴

Ein Politiker, der Mittel umverteilen möchte, kann vor allem im Ansehen derjenigen steigen, die durch diese Umverteilung profitieren. Er wird indes selten auf Seiten derer Zustimmung ernten, die von der Mittelkürzung betroffen sind. Der an seinem Machterhalt interessierte Entscheidungsträger muss damit erstens einschätzen, ob der Prestigegewinn bei den einen den Zustimmungsverlust bei den anderen zumindest wettmachen kann und das Ergebnis zweitens abwägen, wie wichtig ihm seine politische Überzeugung in der jeweiligen Sachfrage ist.

Ein Politiker hingegen, der seine Vorhaben allein aus Steuermehreinnahmen finanzieren kann, befindet sich in der vorteilhaften Lage, größtenteils ohne diese Überlegungen auszukommen. Er kann – vereinfacht ausgedrückt – nur gewinnen, weil es auch infolge seiner Entscheidungen nur Gewinner gibt.

Selbst wenn ein Politiker sich überhaupt nicht durch Mehrausgaben profilieren will, sondern gerade für eine Reduktion der Staatstätigkeit eintritt, kommen ihm hohe Wachstumsraten entgegen. Denn so kann er geringere Steuersätze in Aussicht stellen oder den Abbau der Staatsverschuldung ankündigen und auf diese Weise seine Attraktivität bei den Wählern steigern.

Indem Wachstum die politischen Widerstände erheblich reduziert, ermöglicht es Parteien und Politikern, ihrem Gestaltungsanspruch auch Taten folgen zu lassen. Zum Problem wird jedoch der „Joker Wirtschaftswachstum“, wenn die Politik im wahrsten Sinn des Wortes mit ihm rechnet, er aber – zumindest in der erwarteten Höhe – ausbleibt.

Dann wird Geld ausgegeben, das nicht vorhanden ist oder sind (Wahl-)Versprechungen gemacht worden, die nicht gehalten werden können. Auch wenn es daher für die Politik verführerisch sein muss, auf konstant hohe Wachstumsraten zu setzen, darf der Wunsch nach einer möglichst widerstandsfähigen politischen Auseinandersetzung nicht dazu führen, dass die grundsätzlich lineare Wirtschaftsentwicklung weiterhin ausgeblendet wird. Folge davon wären nämlich entweder neue Schulden oder abermals enttäuschte Erwartungen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Anschau (2006), S. 11.
- 2 Darauf wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen, zur Einführung in dieses Thema siehe etwa Falter u.a. (2005), S. 105 ff.
- 3 Dies entspräche etwa dem sozialpsychologischen Ansatz, nachzulesen z.B. bei Schön/Weins (2005), S. 226 f.
- 4 Schmidt (2007), S. 340.
- 5 Vgl. Ismayr (2000), S. 254.
- 6 Vgl. Mayntz.
- 7 Vgl. § 27 HGrG; Den Haushaltsgesetzgeber muss er darüber in Kenntnis setzen, sobald die Summe schon relativ niedrige Beträge überschreitet. Im Jahr 2007 war dies nach §§ 37 I S. 4, 41 I HG 2006 der Fall bei Mehrausgaben in Höhe von 5 Millionen bzw. bei Rechtsverpflichtungen in Höhe von 50 Millionen; vgl. Bundesministerium der Finanzen (2006), S. 23.
- 8 Zwar wird das Vetorecht des Finanzministers selten genutzt und unterliegt letztlich der Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers, dennoch stärkt es in der Praxis die Autorität des Finanzministers gegenüber seinen Kabinettskollegen; vgl. Ismayr (2000), S. 357.
- 9 Vgl. Deutscher Bundestag.
- 10 Vgl. Deutscher Bundestag.
- 11 Vgl. Ismayr (2000), S. 358.
- 12 Vgl. Ismayr (2000), S. 362.
- 13 Vgl. Ismayr (2000), S. 359.
- 14 Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2009), S. 2.
- 15 Vgl. Ismayr (2000), S. 356.
- 16 Vgl. Bornhöft/Schwennicke (2008), S. 89.
- 17 Vgl. Pollert u.a. (2004), S. 192.

- 18 Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2009), S. 29.
- 19 Vgl. Wagschal (2006), S. 64.
- 20 Vgl. Wagschal (2006), S. 64.
- 21 Vgl. Wagschal (2006), S. 61.
- 22 Siehe hierzu Bourcarde in dieser Ausgabe, S. 4.
- 23 So etwa WASG Berlin (2006), S. 39 oder Reiermann (2007), S. 81, dort zitiert als „alte Faustregel“, die vor zehn Jahren gegolten habe.
- 24 Vgl. Reiermann (2007), S. 81.
- 25 Vgl. Presseportal.
- 26 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/248, S. 42.
- 27 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 15/10, S. 596 ff.
- 28 So auch Bundesministerium der Finanzen (2006), S. 71.
- 29 Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2006), S. 71.
- 30 Zur besseren Vergleichbarkeit auf 1 gesetzt und in nominalen Werten, da sich Haushaltsrechnungen stets auf die jeweiligen Preise beziehen.
- 31 Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes. Die Betrachtung der Steuerintensität zwischen 1951 und 2006 ergibt, dass es sich hierbei keineswegs um eine Konstante handelt. Der Wert schwankt vielmehr zwischen 0,0 und 2,8 Prozent ohne eine eindeutige Tendenz im Zeitverlauf erkennen zu lassen.
- 32 Vgl. etwa Bourcarde/Hübner (2005).
- 33 Was den Finanzministern bisher unter Berufung auf die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes nach Art. 115 I S. 2 des Grundgesetzes in höherem Maße erlaubt ist.
- 34 Vgl. etwa ZDF-Politbarometer.

Quellen

- Bourcarde, Kay / Hübner, Viola: Arbeit durch Wachstum?, in: Zeitschrift für Wachstumsstudien 1 (2005), S. 9-13
- Bornhöft, Petra / Schwennicke, Christoph: Könige des Bundestags. Finanzen, in: Der Spiegel, 2008, H. 13, S. 86–89.
- Bundesministerium der Finanzen (Hg.): Das System der Öffentlichen Haushalte. Bundesministerium der Finanzen, Berlin 2006.
- Bundesministerium der Finanzen: Haushaltsabschluss 2007. Ist-Ergebnisse zu den Ausgaben und Einnahmen des Bundes. Monatsbericht des BMF - Februar 2008, Bundesministerium der Finanzen, Berlin 2009.
- Deutscher Bundestag (Hg.): Deutscher Bundestag: Aufgaben und Arbeit, URL: <http://www.bundestag.de/ausschuesse/a08/aufgaben.html> (11.02.08).
- Deutscher Bundestag (Hg.): Stenografischer Bericht, 10. Sitzung, Plenarprotokoll 15/10, Berlin 2002, URL: <http://dip.bundestag.de/btp/15/15010.pdf> (20.01.08).
- Deutscher Bundestag (Hg.): Stenographischer Bericht, 248. Sitzung, Plenarprotokoll 14/248, Berlin 2002, URL: <http://dip.bundestag.de/btp/14/14248.pdf> (20.01.08).
- Falter, Jürgen W. / Schoen, Harald (Hg.): Handbuch Wahlforschung, Wiesbaden 2005.
- Ismayr, Wolfgang: Der Deutsche Bundestag im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 2000.
- Mayntz, Gregor: Das Königsrecht des Parlaments. Deutscher Bundestag (Hg.), URL: http://www.bundestag.de/blickpunkt/104_Dossier/0604/0604019.htm (18.01.08).
- Pollert, Achim / Kirchner, Bernd / Polzin, Javier Morato: Das Lexikon der Wirtschaft. Grundlegendes Wissen von A bis Z, 2. Auflage, Bonn 2004.
- Presseportal: Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) - Ex-Verfassungsrichter widerlegt Kritik der Länderfinanzminister, URL: http://www.presseportal.de/pm/39474/535603/initiative_neue_soziale_marktwirtschaft_insm (20.02.08).
- Reiermann, Christian: Wirtschaftswunder 2.0, in: Der Spiegel, 2007, H. 17, S. 80–82.
- Schmidt, Manfred G.: Das politische System Deutschlands. Institutionen, Willensbildung und Politikfelder, Bonn 2007.
- Schön, Harald / Weins, Cornelia: Der sozialpsychologische Ansatz zur Erklärung von Wahlverhalten, in: Falter, Jürgen W. / Schoen, Harald (Hg.): Handbuch Wahlforschung, Wiesbaden 2005, S. 187–242.
- Wagschal, Uwe: Entwicklung, Determinanten und Vergleich der Staatsfinanzen, in: Schmidt, Manfred G. / Zohlnhöfer, Reimut (Hg.): Regieren in der Bundesrepublik Deutschland. Innen- und Außenpolitik seit 1949. Wiesbaden 2006, S. 57–85.
- WASG Berlin (Hg.): Wahlaufzur zur Berliner Abgeordnetenhauswahl am 17.9.2006. Beschlossen auf dem Landesparteitag am 22. April 2006, Berlin 2006, URL: http://www.abgeordnetenwatch.de/images/programme/wasg_berlin_wahlprogramm.pdf (20.01.2008).
- ZDF (Hg.): Politbarometer vom 08.02.2008.